

Beitragsordnung

Mitgliedsbeitrag: Der Beitrag berechnet sich für jeweils 12 Monate (nicht identisch mit dem Kalenderjahr) und wird jeweils zu Beginn der Mitgliedschaft in Rechnung gestellt.

Anz. Mitarbeiter	Neumitglieder*	Folgejahr
1 bis 3	300,00€	360,00€
4 bis 10	400,00€	480,00€
11 bis 20	600,00€	720,00€
21 bis 50	800,00€	960,00€
51 bis 100	1.000,00€	1.200,00€
ab 101	1.500,00€	1.800,00€

****Reduzierter Mitgliedsbeitrag für Neumitglieder:
Die ersten 12 Monate für den Preis von 10 Monaten***

Mit Unterzeichnung des Vertrags beginnt die Laufzeit der Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag ist sofort fällig und wird per Einzugsermächtigung (obligatorisch) vom Konto des Mitglieds eingezogen. Erst mit Eingang des Beitrags auf dem Konto des Verbandes hat das Unternehmen Anspruch auf Leistungen.

Berechnung Beitrag: Die Anzahl der Mitarbeiter wird folgendermaßen berechnen:

Alle regelmäßig bezahlten abhängig Angestellten, werden auf volle Stellen hochgerechnet. Die Hochrechnung bezieht sich auf das ganze Kalenderjahr.

Beispiel: Ein Betrieb hat aufs Jahr gerechnet folgende Mitarbeiter:

4 Festangestellte (Vollzeit)	4
4 Festangestellte (30 Stunden)	3
8 Aushilfen (à 10 Stunden)	2

Diese 16 Mitarbeiter besetzen nur 9 volle Stellen. Für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags des Verbands, zählen diese 9 Stellen als 9 Mitarbeiter.

Mitgliedsdauer: Das Mitgliedsjahr dauert 12 Monate und beginnt am ersten Kalendertag des ersten Beitrittsmonats.

Kündigung: Sofern nicht 3 Monate vor Ablauf des Mitgliedsjahres eine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Mitgliedsjahr.